

KARATE® ZEON

Formulierungsbeschreibung:

Kapselsuspension mit 100 g/l (9,4 Gew.-%) Lambda-Cyhalothrin



024675-00

Einsatzgebiet:

Insektizid zur Bekämpfung von beißenden und saugenden Insekten

Wirkungsweise:

Der in KARATE ZEON enthaltene Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin gehört zu den synthetischen Pyrethroiden.

KARATE ZEON ist außerordentlich wirksam gegen beißende und saugende Insekten, weshalb nur geringe Aufwandmengen erforderlich sind. Das Produkt entwickelt eine starke Fraß- und Kontaktwirkung, die nach der Anwendung sehr schnell einsetzt. Auf eine gründliche Benetzung befallener Pflanzenteile ist unbedingt zu achten, da der Wirkstoff nicht systemisch in der Pflanze verlagert wird.

Der Wirkstoff ist im Sonnenlicht stabil und besitzt deshalb auf pflanzlichen Oberflächen eine bemerkenswerte Dauerwirkung.

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 3A

Wirkungsspektrum:

Beißende und saugende Insekten.

Kulturverträglichkeit:

KARATE ZEON erwies sich nach bisherigen Kenntnissen und in den angegebenen Dosierungen als gut verträglich.

Bei Spezialkulturen wird dringend empfohlen, einen Probeeinsatz vorzunehmen, bevor größere Bestände behandelt werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer	Beißende Insekten (z. B. Getreidehähnchen und Getreide- wickler), Saugende Insekten (z. B. Blattläuse, Thripse und Wanzen), Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera wie z. B. Sattelmücke und Weizengallmücke), Fritfliege
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer (Frühjahr oder Herbst)	Blattläuse als Virusvektoren
Mais, Wiesen, Weiden	Fritfliege

K

Kartoffel	Beißende Insekten (z. B. Kartoffelkäfer und Schmetterlingsraupen), saugende Insekten (z. B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen)
Kartoffel (zur Pflanzguterzeugung)	Blattläuse als Virusvektoren
Raps	Beißende Insekten (z. B. Rapsglanzkäfer, Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler und Rapsdflöhen), Kohlschotenmücke
Zuckerrübe, Futterrübe	Beißende Insekten, saugende Insekten, Rübenfliege
Ackerbohne, Sonnenblume	Beißende Insekten, saugende Insekten
Futtererbse, Lupine-Arten, Erbse	Beißende Insekten, saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)
Buschbohne, Hülsengemüse (Freiland)	Beißende Insekten, saugende Insekten
Salate (Freiland)	Beißende Insekten
Blumenkohle, Feldsalat, Frische Kräuter, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Möhre, Rucola-Arten (Freiland)	Beißende Insekten, saugende Insekten
Spargel (Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte)	Beißende Insekten
Zierpflanzen (Freiland)	Zikaden, Freifressende Schmetterlingsraupen
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Zwiebelgemüse (Freiland)	Saugende Insekten, Freifressende Schmetterlingsraupen

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach § 18a PfISchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des

Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
<p>Folgende GEMÜSE im Freiland:</p> <p>Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Bleichsellerie, Chinakohl, Chicorée, Dill, Feldsalat, Gemüfefenchel, Grünkohl, Knoblauch, Kohlrabi, Kohlrübe, Knollensellerie, Kümmel, Meerrettich, Pastinak, Porree, Radieschen, Rettich, Schalotte, Schnittmangold, Schwarzwurzel, Speisezwiebel, Speiserüben (Stoppelrüben, Mairübe etc.), Spinat, Stielmangold, Stielmus, Wurzelpetersilie</p>	<p>Beißende Insekten, saugende Insekten (in Chicorée auch gegen Minierfliegen)</p>
<p>Folgende FRUCHTGEMÜSE im Freiland:</p> <p>Garten-Kürbis, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Zucchini</p>	<p>Beißende Insekten, saugende Insekten</p>
<p>Folgende FRUCHTGEMÜSE im Gewächshaus:</p> <p>Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Tomate</p>	<p>Beißende Insekten (in Gemüsepaprika auch gegen saugende Insekten)</p>
<p>Folgende BLATT- und WURZELGEMÜSE im Gewächshaus:</p> <p>Bleichsellerie, Feldsalat, frische Kräuter, Kohlrabi, Radieschen, Rettich, Rucola-Arten, Salate, Schnittmangold, Spinat, Stielmus, Stielmangold</p>	<p>Beißende Insekten, saugende Insekten</p>

K

Folgende Kulturen als „BABY LEAF“-SALATE im Freiland oder Gewächshaus: Erbse, Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Blattkohle, Mizuna, Komatsuna, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Sareptasenf	Beißende Insekten, saugende Insekten
Erdbeere (Freiland)	Beißende Insekten, saugende Insekten (ausgenommen Erdbeerblütenstecher)
Erdbeere (Gewächshaus)	Beißende Insekten, saugende Insekten
Frische Kräuter, Knoblauch, Porree, Rucola-Arten, Salate, Schalotte, Spargel (Ertrags- und Junganlagen), Speisezwiebel, Zuckermais (jeweils im Freiland)	Erdräupen
Hopfen (Freiland)	Erdföhe (<i>Halticinae</i>), Schattenwickler
Lein, Mohn, Senf-Arten, Sojabohne (Freiland)	Beißende Insekten, saugende Insekten
Steinobst, Kernobst (Freiland)	Holzbrütende Borkenkäfer Rindenbrütende Borkenkäfer
Gräser, Krambe, Leindotter, Luzerne-Arten, Klee-Arten, Ölrettich (zur Saatguterzeugung im Freiland)	Beißende Insekten, saugende Insekten (in Gräsern auch gegen Fritfliege)
Rasen (Golf- und Sportrasen) (Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)	Erdräupen
Tabak (Freiland)	Beißende Insekten, saugende Insekten
Teekräuter (Blatt- und Blütennutzung)	Beißende Insekten, saugende Insekten

Weinrebe (Pfpofreben [Unterlagen und Edelreiser])	Reblaus
Ziergehölze (Freiland)	Holzbrütende Borkenkäfer Rindenbrütende Borkenkäfer

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Folgende ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN gelten nur im Freiland und nur für die genannten Anwendungsgebiete (voller Wortlaut s. u.):

- bei allen Anwendung im Freiland (außer „Baby Leaf“-Salaten, Chinakohl, Dill, Grünkohl, Kümmel, Sonnenblumen, Streich- und Tauchbehandlung von Ziergehölzen und Weinreben): **NW607-1** (50 %: 10 m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m), NT108
- bei Anwendung in „BABY LEAF“-SALATEN, CHINAKOHL, DILL, GRÜNKOHL, KÜMMEL: **NW607-1** (50 %: 10m, 75 %: 5 m, 90 %: 5 m), NT107
- bei Anwendung in SONNENBLUMEN: **NW607-1** (75 %: 10 m, 90 %: 5 m), NT109
- bei allen Anwendungen im RASEN (Golf- und Sportrasen): **NT108, NW607-1, NW802**

WORTLAUT der ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführenden, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit ”***“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW802: Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Goldplätzen), es sei denn, abfließendes Drain- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

NT107: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

K

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über

die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung von 75 ml/ha je Kultur bzw. je Jahr in: „Baby Leaf“-Salaten, Bleichsellerie, Dill und Kümmel (Samen und Fruchtnutzung), Chinakohl, Grünkohl, Hopfen, Kernobst, Steinobst, Tabak, Weinrebe (Tauchanwendung), Ziergehölzen (Streicheanwendung).

Maximal 2 Anwendungen von 75 ml/ha je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen in allen anderen Anwendungen.

Wartezeiten:

Aubergine, Erdbeere, Garten-Kürbis, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybride, Melone, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Tomate, Zucchini: 3 Tage.

Ackerbohne, „Baby Leaf“-Salate, Beten (Rote, Gelbe, Weiße), Bleichsellerie (Freiland), Blumenkohl, Buschbohne, Erbse, Feldsalat (Freiland), Frische Kräuter, Futtererbse, Hülsengemüse, Kohlrübe, Kopfkohle (Freiland: Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Lupine-Arten, Pastinak, Rucola-Arten, Salate, Schnittmangold, Stielmangold, Stielmus, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe), Spinat, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie: 7 Tage.

Tabak: 10 Tage.

Chinakohl, Gemüsefenchel, Grünkohl, Hopfen, Knollensellerie, Kohlrabi, (Konsum-)Kartoffel, Meerrettich, Möhre, Porree, Radieschen, Rettich, Teekräuter: 14 Tage.

Feldsalat (Gewächshaus), Knoblauch, Schalotte, Speisezwiebel, Sonnenblume: 21 Tage.

Knoblauch, Getreide (ab BBCH13), Futterrübe, Schalotte, Speisezwiebel, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse: 28 Tage.

Lein, Mohn, Raps, Senf-Arten, Sojabohne: 35 Tage.

Bleichsellerie (Gewächshaus): 42 Tage.

Chicorée, Dill und Kümmel (Samen- und Fruchtnutzung), Getreide (bis BBCH 13), Gräser, Kernobst, Klee-Arten, Krambe, Leindotter, Luzerne-Arten, Mais, Örettich, (Pflanz-)Kartoffel, Spargel, (nach der Anwendung in Junganlagen: Erntegut nicht verzehren), Steinobst, Weinrebe, Zuckermais: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wiesen und Weiden, Ziergehölze, Zierpflanzen: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

Wichtige Hinweise:

Durch Temperaturen > 25 °C kann die Wirksamkeit von Pyrethroiden eingeschränkt werden.

Bei der Anwendung von Wirkstoffen aus der chemischen Klasse der Pyrethroide, zu denen auch Lambda-Cyhalothrin gehört, ist das Auftreten resistenter Schädlinge nicht auszuschließen. Insbesondere bei Rapsglanzkäfern sind Resistenzen festgestellt worden. Diese können zu Minderwirkung führen. Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von Lambda-Cyhalothrin

K

ein Wirkungsabfall festgestellt werden, ist sofort mit entsprechenden Insektiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückgangs, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Durch Pyrethroide ist eine direkte und indirekte Beeinflussung von Spinnmilben möglich. Auf diese Schädlinge ist besonders zu achten und bei Überschreitung der Bekämpfungsschwelle sind geeignete Akarizide einzusetzen.

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer Beißende Insekten (z. B. Getreidehähnchen und Getreidewickler), saugende Insekten (z. B. Blattläuse, Thripse und Wanzen), Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera wie z. B. Sattelmücke und Weizengallmücke), Fritfliege	75 ml/ha in 200 bis 400 Liter Wasser. BBCH 13–85 (gegen Fritfliege BBCH 11–13). Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf.
Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer (Frühjahr oder Herbst) Blattläuse als Virusvektoren	75 ml/ha in 200 bis 600 Liter Wasser. BBCH 12–51: von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet bis Beginn des Ähren-/Rispschiebens. Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf. Behandlung von Hafer nur im Frühjahr.
Mais, Wiesen, Weiden Fritfliege	75 ml/ha in 200 bis 400 Liter Wasser. BBCH 11–13: 1. Laubblatt entfaltet bis 3. Laubblatt entfaltet. Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf.
Kartoffel Beißende Insekten (z. B. Kartoffelkäfer und Schmetterlingsraupen), saugende Insekten (z. B. Blattläuse, Zikaden und Wanzen)	75 ml/ha in 300 bis 400 Liter Wasser. Ab BBCH 13: 3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet. Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf. WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Kartoffel**(zur Pflanzguterzeugung)**

Blattläuse als Virusvektoren

75 ml/ha in 300 bis 400 Liter Wasser.

Ab BBCH 13: 3. Laubblatt (> 4 cm) am Hauptspross entfaltet.

Nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW720: Die Übertragung des Y-Virus wird nicht immer in hinreichendem Maße verhindert.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Raps

Beißende Insekten (z. B. Rapsglanzkäfer, Großer Rapsstängelrüssler, Gefleckter Kohltriebrüssler, Kohlschotenrüssler und Rapserdflöhen), Kohlschotenmücke

75 ml/ha in 200 bis 400 Liter Wasser.

Ab BBCH 11 (Kohlschotenmücke: BBCH 55–69 (Einzelblüten sichtbar bis Ende der Blüte).

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf.

Zum Resistenzmanagement bei Rapsglanzkäfern siehe „Wichtige Hinweise“.

Beißende Insekten: WW7091 (bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.)

Zuckerrübe, Futterrübe

Beißende Insekten, saugende Insekten, Rübenfliege

75 ml/ha in 200 bis 600 Liter Wasser.

Ab BBCH 13.

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf.

Saugende Insekten: WW7091 (bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.)

Ackerbohne, Sonnenblume

Beißende Insekten, saugende Insekten

75 ml/ha in 200 bis 400 Liter Wasser.

Ackerbohne: ab BBCH 13.

Sonnenblume: BBCH 14–59 (4 Laubblätter bis vor der Blüte).

Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf.

<p>Futtererbse, Lupine-Arten, Erbse</p> <p>Beißende Insekten, saugende Insekten, Zweiflügler (Fliegen und Mücken, Diptera)</p>	<p>75 ml/ha in 200 bis 400 Liter Wasser.</p> <p>Ab BBCH 13.</p> <p>Futtererbse, Lupine-Arten: nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf.</p> <p>Erbse: bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.</p>
<p>Buschbohne, Hülsengemüse (Freiland)</p> <p>Beißende Insekten, saugende Insekten</p>	<p>75 ml/ha in 200 bis 600 Liter Wasser.</p> <p>Ab BBCH 13.</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.</p> <p>Hülsengemüse: Verwendung als Trockengemüse.</p>
<p>Salate (Freiland)</p> <p>Beißende Insekten</p>	<p>75 ml/ha in 400 bis 600 Liter Wasser.</p> <p>Ab BBCH 13.</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.</p>
<p>Blumenkohle, Feldsalat, Frische Kräuter, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl), Möhre, Rucola-Arten (Freiland)</p> <p>Beißende Insekten, saugende Insekten</p>	<p>75 ml/ha in 400 bis 600 Liter Wasser.</p> <p>Ab BBCH 13.</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.</p> <p>WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.</p>
<p>Spargel (Junganlagen und Ertragsanlagen nach der Ernte)</p> <p>Beißende Insekten</p>	<p>75 ml/ha in 400 bis 600 Liter Wasser.</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.</p> <p>Nach der Anwendung in Junganlagen: Erntegut nicht verzehren (VV600).</p>
<p>Zierpflanzen (Freiland)</p> <p>Zikaden, Freifressende Schmetterlingsraupen</p>	<p>75 ml/ha in 400 bis 600 Liter Wasser.</p> <p>Ab BBCH 13, Pflanzengröße bis 50 cm.</p> <p>Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.</p> <p>Freifressende Schmetterlingsraupen: WW7091 (Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.)</p>

Zierpflanzen (Gewächshaus) Freifressende Schmetterlingsraupen	75 ml/ha in 600 Liter Wasser. Ab BBCH 13, Pflanzengröße bis 50 cm. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.
Zwiebelgemüse (Freiland) Saugende Insekten, Freifressende Schmetterlingsraupen	75 ml/ha in 400 bis 600 Liter Wasser. Nutzung als Bundzwiebeln. Ab BBCH 13. Nach dem Auflaufen, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. WW7091: bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.
Folgende GEMÜSE im Freiland: Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Bleichsellerie, Chinakohl, Chicorée, Dill, Feldsalat, Gemüfefenchel, Grünkohl, Knoblauch, Kohlrabi, Kohlrübe, Knollensellerie, Kümmel, Meerrettich, Pastinak, Porree, Radieschen, Rettich, Schalotte, Schnittmangold, Schwarzwurzel, Speisewiebel, Speiserüben (Stoppelrüben, Mairübe etc.), Spinat, Stielmangold, Stielmus, Wurzelpetersilie Beißende Insekten, saugende Insekten <i>(in Chicoree auch gegen Minierfliegen)</i>	Maximal 1 Anwendung in Bleichsellerie, Chinakohl, Dill, Grünkohl, Kümmel. Sonst maximal 2 Anwendungen. 75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH 12. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Dill, Kümmel: Anwendung nur bis BBCH 75 (nur Samen- und Fruchtnutzung).

Folgende FRUCHTGEMÜSE im Freiland:

Garten-Kürbis, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Moschus-Kürbis, Patisson, Riesenkürbis, Zucchini

Beißende Insekten, saugende Insekten

75 ml/ha in 400–600 l Wasser/ha.

Ab BBCH 12.

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.

Die Behandlung ist begrenzt auf Pflanzen mit einer Höhe von bis zu 50 cm.

Mit genießbarer Schale: Gurke, Kürbis-Hybriden, Patisson, Zucchini.

Mit ungenießbarer Schale: Garten-Kürbis, Melone, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis.

Folgende FRUCHTGEMÜSE im Gewächshaus:

Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Kürbis-Hybriden, Melone, Tomate

Beißende Insekten

(in Gemüsepaprika auch gegen saugende Insekten)

75 ml/ha in 600 l Wasser/ha.

Ab BBCH 12.

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.

Die Behandlung ist begrenzt auf Pflanzen mit einer Höhe von bis zu 50 cm.

Mit genießbarer Schale: Gurke, Kürbis-Hybriden.

Mit ungenießbarer Schale: Melone.

Folgende BLATT- und WURZELGEMÜSE im Gewächshaus:

Bleichsellerie, Feldsalat, Frische Kräuter, Kohlrabi, Radieschen, Rettich, Rucola-Arten, Salate, Schnittmangold, Spinat, Stielmus, Stielmangold

Beißende Insekten, saugende Insekten

75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Ab BBCH 12.

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.

Folgende Kulturen als „BABY LEAF“-SALATE in Freiland oder Gewächshaus:

Erbse, Spinat und verwandte Arten, Stielmus, Blattkohle, Mizuna, Komatsuna, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Kohlrübe, Radieschen, Rettich, Salat-Arten, Sareptasenf

Beißende Insekten, saugende Insekten

Maximal 1 Anwendung.

75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha.

Ab BBCH 11.

Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen

Nutzung als „Baby Leaf“-Salat.

Erdbeere (Freiland) Beißende Insekten, saugende Insekten <i>(ausgenommen Erdbeerblütenstecher)</i>	75 ml/ha in 1.500 bis 2.000 l Wasser. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Spritzen mit Dreidüsegabel.
Erdbeere (Gewächshaus) Beißende Insekten, saugende Insekten	75 ml/ha in 1.500 bis 2.000 l Wasser. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen.
Frische Kräuter, Knoblauch, Porree, Rucola-Arten, Salate, Schalotte, Spargel (Ertrags- und Junganlagen), Speisezwiebel, Zuckermais (jeweils im Freiland) Erdraupen	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Ab BBCH10 in frischen Kräutern, Knoblauch, Porree, Rucola-Arten, Salaten, Schalotte, Speisezwiebel, Zuckermais. Ab BBCH 11 in Spargel-Junganlagen; in Ertragsanlagen: nach der Ernte. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Maximal 2 Anwendungen.
Hopfen (Freiland) Erdflöhe (<i>Halticinae</i>), Schattenwickler	75 ml/ha in 300 bis 500 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Spritzen als Reihen- oder Einzelpflanzenbehandlung bis 50 cm Behandlungshöhe.
Lein, Mohn, Senf-Arten, Sojabohne (Freiland) Beißende Insekten, saugende Insekten	75 ml/ha in 200 bis 400 l Wasser. Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern (VV207).
Steinobst, Kernobst (Freiland) Holzbrütende Borkenkäfer Rindenbrütende Borkenkäfer	Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung. Anwendungskonzentration: 0,075 l/ha in 38 l Wasser/ha (0,2 %) bei festgestellter Gefährdung. Anwendungskonzentration: 0,075 l/ha in 19 l Wasser/ha (0,4 %) vor dem Ausfliegen der Käfer.
Gräser, Krambe, Leindotter, Luzerne-Arten, Klee-Arten, Ölrettich (zur Saatguterzeugung im Freiland) Beißende Insekten, saugende Insekten <i>(in Gräsern auch gegen Fritfliege)</i>	75 ml/ha in 200-400 l Wasser. Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern (VV207).

Rasen (Golf- und Sportrasen) <i>(Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind)</i> Erdraupen	0,075 l/ha in 400-600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Schadorganismen. Max. 2 Anwendungen. 10 bis 14 Tage.
Tabak <i>(Freiland)</i> Beißende Insekten, saugende Insekten	Maximal 1 Anwendung. 75 ml/ha in 300 bis 500 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf. Spritzen nur bis 50 cm Pflanzenhöhe.
Teekräuter <i>(Blatt- und Blütennutzung)</i> Beißende Insekten, saugende Insekten	75 ml/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Verwendung als teeähnliches Erzeugnis.
Weinrebe <i>(Pfropfreben [Unterlagen und Edelreiser])</i> Reblaus	Pflanzgutbehandlung im Tauchverfahren: 0,05 %, Nutzung als Tafel- oder Keltertraube
Ziergehölze <i>(Freiland)</i> Holzbrütende Borkenkäfer Rindenbrütende Borkenkäfer	Streichverfahren zur gezielten Einzelpflanzenbehandlung. Anwendungskonzentration: 0,075 l/ha in 38 l Wasser/ha (0,2 %) bei festgestellter Gefährdung. Anwendungskonzentration: 0,075 l/ha in 19 l Wasser/ha (0,4 %) vor dem Ausfliegen der Käfer.

Nachbau:

Nach dem Einsatz von KARATE ZEON können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala (beim Gerätehersteller erhältlich) am Spritztank anzubringen.

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).

3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

KARATE ZEON ist mischbar mit zahlreichen Herbiziden (z. B. AXIAL® 50, AXIAL® KOMPLETT, FUSILADE® MAX, PRIMUS®, STARANE® XL, TRAXOS®, ZOOM®) mit Fungiziden (z. B. ALTO® 240 EC, AMISTAR® OPTI, ASKON®, BONTIMA®, BRAVO® 500, FLAMENCO® FS, FOLICUR®, GLADIO®, ORTIVA®, REVUS®, REVUS TOP®, RIDOMIL® GOLD MZ, SCORE®, SEGURIS®, SHIRLAN®, SPYRALE®, SYMPARA®, TASPÄ®, TOPREX®), mit Insektiziden (z. B. ACTARA®, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® 50 WG), mit Wachstumsreglern (z. B. MODDUS®, MODDUS® START, CCC, Ethephon) oder Blattdüngern (z. B. Bittersalz, Mangansulfat, SOLUBOR® DF).

Mischpartner in fester Form (z. B. PIRIMOR®-GRANULAT, ZOOM®, Bittersalz, Harnstoff) werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

KARATE ZEON ist in Getreide und Raps mischbar mit 28 bis 56 l/ha AHL (Ammonitriatharnstofflösung), nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:3–1:5.

KARATE ZEON ist in Kartoffeln und Zuckerrüben mischbar mit 28 l/ha AHL (Ammonitriatharnstofflösung), nur verdünnt mit Wasser im Verhältnis von mindestens 1:9. In Zuckerrüben kann die Mischung mit AHL erst ab dem 2. Laubblattpaar der Rüben eingesetzt werden.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Bei Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit von B4 zu B2 (siehe auch separate Tabelle im Anhang).

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind dabei zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von uns nicht empfohlenen Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta Beratungszentrum, Tel.-Nr.: 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von KARATE ZEON ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen:

Ackerbau: 200–400 l/ha.

Kartoffeln: 300–400 l/ha.

Spezialkulturen: 400–600 l/ha.

Auf eine gleichmäßige und sorgfältige Benetzung der Kultur ist insbesondere bei versteckt siedelnden Schädlingen (z. B. Blattläusen in Leguminosen und in dichten Kartoffelbeständen) zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten. Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen ist durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzbrühe nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen.

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07

GHS08

GHS09

Gefahr

Enthält ca. 10 g/l Naphthalin als Bestandteil einer Lösemittelfraktion.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält 1,2-benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält Toluoldiisocyanat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI VERSCHLÜCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb von 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Beim Umgang mit frisch behandelten Pflanzen Schutzhandschuhe tragen.

Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden.

FÜR DAS STREICHVERFAHREN IN ZIERGEHÖLZEN GILT:

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung des anwendungsfertigen Mittels.

BEI ANWENDUNG IN GEWÄCHSHÄUSERN GILT ZUSÄTZLICH:

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Erste Hilfe:

NACH EINATMEN: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

NACH HAUTKONTAKT: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

NACH AUGENKONTAKT: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

NACH VERSCHLUCKEN: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Wegen des Gehaltes an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösungsmitteln kein Erbrechen herbeiführen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse), Tel.-Nr. 0800-4357796.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NB6623: Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juni 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN400: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

NN410: Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Lagerung und Entsorgung

Siehe Seite 908

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 909

Tabellen

Besondere Hinweise zu Tankmischungen mit Fungiziden:

Folgende Fungizide gehören nicht zu den Ergosterol-Biosynthese-Hemmern und können somit in Mischung mit KARATE ZEON auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, angewendet werden (siehe auch Bienenschutzauflagen).

Kulturen	Handelsname	Wirkstoff
Getreide	AMISTAR® OPTI	Azoxystrobin + Chlorthalonil
Weizen	BRAVO® 500	Chlorthalonil
Getreide	NETZSCHWEFEL u. a.	Schwefel
W.-Raps	SYMETRA®	Azoxystrobin + Isopyrazam
W.-Raps	ORTIVA®	Azoxystrobin
W.-Raps	CANTUS® GOLD	Boscalid + Dimoxystrobin
W.-Raps	CANTUS®	Boscalid
Kartoffeln	SHIRLAN®	Fluazinam
Kartoffeln	RIDOMIL® GOLD MZ	Metalaxyl-M + Mancozeb
Kartoffeln	TATTOO®	Mancozeb + Propamocarb
Kartoffeln	POLYRAM® WG	Metiram
Kartoffeln	ORTIVA®	Azoxystrobin
Kartoffeln	REVUS®	Mandipropamid
Kartoffeln	INFINITO®	Propamocarb + Fluopicolide

Bei nicht genannten Kultur-Fungizid-Kombinationen ist vom Anwender zu prüfen, ob der fungizide Mischpartner zu den Ergosterol-Biosynthesehemmern (z. B. ASKON®, SCORE®, REVUS TOP®, TOPREX®, FOLICUR®, CARAMBA®, PROLINE®) gehört.

Nur wenn dies nicht der Fall ist oder die Anwendung dieser Mischung ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizides auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt ist, darf die Mischung mit KARATE ZEON auch tagsüber an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ausgebracht werden.

K

